

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 9

Artikel: Wirtschaftliche Notlage im westlichen Berner Oberland, speziell im Amt Obersimmental
Autor: Bratschi, Armin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftliche Notlage im westlichen Berner Oberland, speziell im Amt Obersimmental

Von Armin Bratschi.

Von ihr ist schon lange die Rede. Ueber sie ist auch schon recht viel geschrieben worden. Sie wird seit Jahren bekämpft und wird trotz allem beständig größer. Ein ziemlich großes Quantum Medizin ist dem Patienten verabreicht worden. Trotzdem wird er immer kränker. In absehbarer Zeit wird er zu Tode saniert sein. Diese letzte Bemerkung zielt besonders auf die Abbaupolitik des Bundesrates. Bei der Bernischen Bauernhilfskasse sind bis Ende 1934 aus den Amtsbezirken Saanen, Ober- und Nidersimmental zusammen 480 Hilfs-gesuche eingelangt. Davon wurden 144 Fälle saniert. Die ausbezahlten Beiträge machen in diesen drei Aemtern 580,000 Franken aus, was auf den einzelnen Fall 4000 Franken ergibt. Die Wirksamkeit der Kasse ist aber beschränkt. Das wird dadurch illustriert, daß eine große Zahl der Sanierten wieder sanierungsbedürftig ist und zum zweiten Male anklopfen muß.

Wer einen Kranken heilen will, muß sich klar darüber werden, woran der Patient leidet, muß also eine richtige Diagnose stellen. Dabei darf er sich nicht auf die Feststellung äußerlicher Krankheitserscheinungen beschränken, er muß den Sitz des Uebels herausbringen und die Krankheit an ihrer Wurzel bekämpfen, und zwar mit den rechten Mitteln. Die Notlage der Bergbauern, der Schuldner überhaupt, machte sich äußerlich dadurch bemerkbar, daß sie die Zinsen nicht mehr aufbrachten. Die Bauernhilfskasse sorgt nun dafür, daß die Zinsen an die Banken wieder fließen. Es werden den Schuldnern auch Schulden gestrichen. Dadurch kommen aber zur Hauptsache die Krämer, Handwerker und andere kleine Gläubiger zu Schaden, die solchen Abschreibungen finanziell oft nicht gewachsen sind. Wenn man's richtig betrachtet, ist das im Grunde nur eine Verschiebung der Schulden vom Bauernstand auf den Gewerbe- und Handwerkerstand. Am besten kommen die Banken weg.

Der bernische Regierungsrat fand nun, nachdem der Patient trotz Sanierung nicht gesunden will, eine gründliche Untersuchung des Kranken wäre am Platz. Er verlangt von den Gemeindeschreibereien die Summe der Grundsteuerschätzung und das Total des Schuldenabzuges. Die Zusammenstellung ergibt zum Beispiel für die Gemeinde St. Stephan:

rohes Grundsteuerkapital	Schuldenabzug	Verschuldung
9,828,270 Fr.	4,339,630 Fr.	43,13 %
bäuerliches rohes Grundsteuerkapital	Schuldenabzug	Verschuldung
7,294,460 Fr.	3,716,140 Fr.	50,94 %

Zu dieser Zahlzusammenstellung wird man sagen: Von einer

Ueberschuldung ist keine Rede. Das Gejammer dieser Leute ist grundlos. Anlaß zu weitem Hilfsmaßnahmen ist nicht da. Die Leute sollen sich halt nach der Decke strecken. Damit hätte man recht, wenn die Zahlen der Wirklichkeit entsprächen, das heißt wenn die Grundsteuerschätzung mit dem Ertragswert der Liegenschaften identisch wäre und der Schuldenabzug sämtliche Schulden angäbe. Dieser aber gibt nicht einmal alle grundpfandversicherten Schulden an. Die Inhaberschuldbriefe (und noch andere unterpfändliche Schulden) sind darin nicht aufgeführt. Diese machen aber einen sehr großen Posten aus. Weiter fehlen im Schuldenabzug die Darlehen gegen Bürgschaft und Faustpfand und die Kredit- und Wechselschulden. Die wirkliche Verschuldung ist also viel größer, als obige Tabelle angibt. Der Verfasser dieser Zeilen befaßt sich zur Zeit mit der Ermittlung aller Schulden in der Gemeinde St. Stephan. Die Arbeit geht aber nur langsam vorwärts, weil die Ermittlung sehr schwer ist.

Hier folgt eine Zusammenstellung von Grundsteuerkapital und Schuldenabzug im *Amt Obersimmental* für die Jahre 1914 bis 1934 in Abständen von 6 und 2×7 Jahren:

	Grundsteuerschätzung Fr.	Schuldenabzug Fr.	Eigenvermögen Fr.	Verschuldung Prozent
1914	36,339,000	22,099,000	14,240,000	60,8
1920	49,244,000	19,655,000	29,589,000	40
1927	51,188,000	24,747,000	26,441,000	48,3
1934	54,065,000	25,775,000	28,290,000	47,6

Die Grundsteuerschätzung ist im Hochkonjunkturjahr 1920 um etwa ein Drittel hinaufgesetzt worden. Die seitherigen Erhöhungen rühren von Bodenverbesserungen und Neu- und Umbauten an Gebäuden her. *Der Ertragswert der Liegenschaften liegt heute etwa zwei Fünftel unter der Grundsteuerschätzung.* Das ist der zweite Grund, warum die erste und auch zweite Tabelle den Uneingeweihten täuschen. Die zweite Kolonne zeigt, daß in den Konjunkturjahren die Schulden kleiner wurden. Die Abnahme der Schulden war wohl noch bedeutend größer, weil *vor* den grundpfandversicherten Schulden die übrigen amortisiert werden, da letztere meist einen höhern Zinsfuß haben. Im übrigen aber täuschen die Zahlen. Es wird in dieser Tabelle nicht berücksichtigt, daß ein Franken von 1914 etwas ganz anderes ist als ein Franken vom Jahre 1920 oder heute. Der Oberländer Bauer entrichtet seine Zinsen aus dem Erlös, den er aus dem verkauften Vieh gewinnt. Zum Zinsen und Amortisieren kommt für ihn deshalb hauptsächlich in Frage, was er aus seinen Tieren löst. Folgende Tabelle gibt an, wie sich die Viehpreise veränderten und was für den Bergbauer ein Franken bedeutete.

	Viehindex	Kaufkraft des Fr. (in Vieh)	Obersimmental Ertragswert der Liegenschaften
1914	100	100	36 Mill. Fr.
1920	265	38	62 » »
1927	125	80	40 » »
1934	75	133	33 » »

Berücksichtigen wir nun diese Auf- und Abwertung der Vieh- und damit auch der Liegenschaftspreise, die nicht ganz den Viehpreisen folgten, so kommen wir zu ganz anderen Verhältnissen.

	Ertragswert Fr.	Schuldenabzug Fr.	Eigenvermögen Fr.	Verschuldung in %
1914	36 Mill.	22 Mill.	14 Mill.	61
1920	62 Mill.	20 Mill.	42 Mill.	32,5
1927	40 Mill.	25 Mill.	15 Mill.	62,5
1934	33 Mill.	26 Mill.	7 Mill.	78,8

Daraus ist nun zwar *noch nicht die volle Verschuldung von Grund und Boden* ersichtlich, da noch, wie schon gesagt, ein großer Posten fehlt. Dazu kämen dann noch die übrigen Schulden. Im Jahre 1920 wurde die Grundsteuerschätzung hinaufgesetzt. Das war eine große Dummheit. Wenn man die Grundbesitzer zu größeren Steuern herbeiziehen wollte, hätte man den Steuerfuß erhöhen können. Und ausgerechnet in der gleichen Zeit, wo alles nach Preisabbau schrie und Bundesrat und Nationalbank die nötigen Maßnahmen dafür ergriffen, ausgerechnet in dieser Zeit wurde die Grundsteuerschätzung erhöht. Damit war eine höhere Verschuldung ermöglicht und sie folgte auf dem Fuße. Eine Herabsetzung der Grundsteuerschätzung auf einen vernünftigen Stand ist zu empfehlen, macht die eingetretenen Folgen des Mißgriffes von 1920 aber nicht gut. Diese Erhöhung ist im Grunde genommen die Folge des noch größern Uebels, nämlich der Inflation von 1914 bis 1920. Durch sie sind die allgemeinen Preise von 100 auf 242 hinaufgetrieben worden, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sogar auf 265. Dadurch stiegen natürlich auch die Liegenschaftspreise. In dieser Zeit ging auch im Oberland viel Liegenschaft durch Teilung und Kauf in andere Hände über, natürlich zu den damaligen Preisen. Nun kam die damals fast allgemein verlangte Deflation vom Jahre 1922. Alle Preise sanken, die Schulden wurden aufgewertet. Seit acht Jahren hat der Oberländer Viehzüchter wieder Abbau, die Schulden werden von Jahr zu Jahr schwerer, die Zinsen immer drückender. Schon lange haben wir uns an das Sparen und Einschränken, wie es vom Bundesrat empfohlen wird, gewöhnen *müssen*, nur wissen wir nicht mehr, wo wir noch weiter sparen sollen. Arbeiten, die wir sonst durch Berufsleute und Arbeiter ausführen ließen, machen wir nach Möglichkeit selber oder sie bleiben ungemacht. Damit ist natürlich weder Berufsleuten noch Arbeitsleuten geholfen. Uns braucht man nicht zu erklären, daß der Abbau den Arbeitenden schade; wir haben es am eigenen Leibe erfahren. Für die, welche die Folgen der Abbaupolitik oder mit andern Worten die Aufwertung des Schweizerfrankens nicht selbst zu spüren bekamen, erhalten durch folgende Tabelle einen Eindruck von dem Unrecht, das dadurch verursacht wurde. Die Zahlen betreffen wie schon die früheren den Amtsbezirk Ober-Simmental.

	Zinsfuß	Schuldenabzug	Zinsen	Wert einer Kuh	Zins in Kuhwerten	Für 1 Million Zinsen braucht es Erlös aus
		Fr.	Fr.	Fr.		
1914	4½ %	22 Mill.	90,000.—	800	1237 Kühe	1250 Kühen
1920	5 %	20 Mill.	1,000,000.—	2100	476 Kühe	476 Kühen
1927	5 %	25 Mill.	1,125,000.—	1000	1125 Kühe	1000 Kühen
1934	4½ %	26 Mill.	1,170,000.—	600	1950 Kühe	1667 Kühen

Heute gilt *das Stück Großvieh durchschnittlich* 480 Franken (nicht nur Kühe). Um den Schuldenabzug zu verzinsen, braucht es gegenwärtig $1,170,000 : 480 = 2438$ Stück Großvieh. *Der gesamte Viehbestand im Amtsbezirk Ober-Simmental* betrug auf Ende 1934 total 9282 Stück. *Die Verzinsung der im Schuldenabzug aufgeführten Schulden erfordert jährlich ein Viertel des gesamten Viehbestandes.* Das nimmt nun schon fast den ganzen Aufwuchs weg. Die Verzinsung der übrigen Schulden beansprucht ebenfalls ein große Viehherde. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn der Viehbestand im Ober-Simmental seit dem Jahre 1931 von 10,537 Stück auf 9282 Stück, also um 1255 Stück abgenommen hat. In Nieder-Simmental sind die Verhältnisse wohl ganz dieselben, im Amt Saanen, wenn möglich, noch schlechter. So meldet die Viehversicherungskasse von Gsteig, daß der Viehbestand der Gemeinde Gsteig im Jahre 1934 um ein volles Viertel abgenommen habe. Das gleicht schon bald einem Totalausverkauf. Im Ober-Simmental ist der Rückgang vom Viehbestand wohl deshalb kleiner als im Saanenland, weil die Darlehenskassen die Viehverpfändung eingeführt haben. So betragen die Darlehen auf Viehpfand in St. Stephan 23,700 Franken. Wären diese nicht gewährt worden, so hätte um diesen Betrag Vieh verkauft werden müssen und der Viehbestand wäre entsprechend mehr zurückgegangen.

Aus dem Ober-Simmental wurde an Rindvieh an den Märkten im Jahre 1934 per Bahn abtransportiert 2214 Stück, dazu Exportvieh 480 Stück, zusammen 2894 Stück. Der Erlös aus diesem Vieh wird von den Zinsen der im Schuldenabzug ermittelten Schulden bis auf 280,000 aufgefressen. Dieser Rest langt schätzungsweise nicht, die übrigen Schulden zu verzinsen.

Daß bei diesen Zuständen Arbeiterstand und Gewerbe, Handwerk und Arbeiterschaft ebenfalls leiden, ist ganz klar. Die ersten beiden an schlechtem Geschäftsgang und fortwährenden Verlusten, die Arbeiterschaft unter sehr gedrückten Löhnen und Arbeitslosigkeit.

Aber auch die Gläubiger, die eine Zeitlang von der Aufwertung ihrer Guthaben profitiert haben, kommen mehr und mehr zu Schaden. Bei der Abwertung aller Preise (auch der Liegenschaftspreise), schwindet die Sicherheit ihrer Forderungen. Das Fundament, auf dem ihre Forderungen sicher ruhten, schmilzt immer mehr zusammen wie der Eisfuß unter dem Steinblock des Gletschertisches im Sommer. Ein weiterer kleiner Abbau wird die ganze Wirtschaft im westlichen Oberland zum vollständigen Zusammenbruch bringen. Sie verträgt auf die Dauer auch nicht den heutigen Tiefstand der Viehpreise.

Hier folgt noch ein Einzelbeispiel eines heute überschuldeten Betriebes, der bei seiner Gründung auf soliden Füßen stand.

Bauer A. kaufte 1920 ein Heimwesen zum <i>Ertragswert</i> für	60,000 Fr.
Er leistete eine Anzahlung von	20,000 Fr.
Er amortisierte später	3,000 Fr.
	37,000 Fr.
Und hat heute noch Schulden	37,000 Fr.
Der Ertragswert ist infolge Preisabbaues zurückgegangen bis auf (Jahr 1934)	28,000 Fr.
	9,000 Fr.
Heutige Ueberschuldung	9,000 Fr.

Bei Antritt des Betriebes konnte er mit dem Erlös aus 1 Kuh zinsen. Heute muß er, obschon er noch amortisiert hat, für die Zinsen etwa 2½ gleich gute Kühe abgeben. Im gleichen Maßstab wie die Zinsen sind natürlich auch die Schulden aufgewertet worden.

Bauer A. verliert an Eigenvermögen 23,000 Franken, bringt andere Leute zu Schaden, trotzdem er immer sparsam und arbeitsam war und seinen Betrieb gut führte. Mit seinem Geld hat er auch den guten Namen verloren bei seinen Gläubigern.

Damit glaube ich eine Klarstellung der heutigen Situation gegeben zu haben. Wer die Tabellen und Zahlen gut anschaut, liest daraus noch viel mehr, als hier ausgeführt wurde.

Die Schlußfolgerungen kann nun jeder selber ziehen. Der eine wird für eine Entschuldung eintreten, der andere wird ihm entgegenhalten, daß die Bauern nur so weit entschuldet werden können, daß sie gerade noch den Rest der Schulden verzinsen können. Er wird vielleicht eher eine Reduktion des Zinsfußes befürworten. Der dritte wird ihm entgegenhalten, daß trotzdem die Bauern Leibeigene der Banken bleiben würden. Er wird vielmehr für eine Inflation eintreten, die die auf mehr als das Doppelte aufgewerteten Schulden wieder abwerten würde. Ein vierter wird dagegen einwenden, daß dadurch die Liegenheitspreise in die Höhe schnellen würden und die nächste Käufergeneration wieder dastünde, wo diejenige von 1920 heute steht, nämlich vor dem Nichts.

Soviel ist sicher: Die Inflation von 1914 bis 1920 und die Deflationen von 1922 und 1928 bis 1935 haben die Lage sehr verschlimmert. Die Lage war aber schon 1914 keine gute. Wollen wir aus dem Schuldensumpf und aus der Zinsknechtschaft herauskommen, so müssen wir ganz neue Wege beschreiten. Diese Wege zu beleuchten, würde den Rahmen dieser orientierenden Ausführungen weit überschreiten.